

Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

A Förderung von wohnortnahen Unternehmen und Existenzgründern

A.1 Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft

A.2 Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhülle und Betriebsflächen der Daseinsvorsorge einschließlich Ausstattungen

Nummer des Aufrufs: 05-2021-A

Datum des Aufrufs: 03.09.2021

Frist zur Einreichung: 15.11.2021 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28

Tel.: 03585 2198580 oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele: Ziel ist die nachhaltige Sicherung der vorhandenen Kleinst- und Kleinunternehmen sowie die Unterstützung der wohnortnahen gewerblichen Daseinsvorsorge. Unternehmen können ländliche Bausubstanz für eine gewerbliche Entwicklung nutzen. Drei- und Vierseithöfe werden durch eine gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirte sollen bei der Erschließung von neuen Einkommensfeldern unterstützt werden. Der Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen sichern die dezentrale Nahversorgung.

Budget: Die Region stellt in der Maßnahme A -Förderung von wohnortnahen Unternehmen und Existenzgründern- im Rahmen dieses Aufrufes ein **Budget in Höhe von 158.292,86 Euro** zur Verfügung gestellt. Es verbleibt kein Restbudget für die Maßnahme A.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben zur **Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung** bzw. Einrichtungen zur Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung.

Des Weiteren richtet sich der Aufruf an Anträge auf Förderung von Vorhaben der **Erhaltung** und Entwicklung von **Gebäudeaußenhüllen und Betriebsflächen** im Rahmen der gewerblichen Nahversorgung durch **bestehende Handwerksbetriebe und sonstige Dienstleister**.

Ausstattungen der Nahversorgung einschließlich mobiler Angebote werden ebenfalls unterstützt.

Auch **landwirtschaftliche Betriebe** sind im Rahmen ergänzender wirtschaftlicher Tätigkeiten (Bioenergieerzeugung als dezentrale und alternative Energieversorgung, Technikerservice, Direktvermarktung, Unterricht in landwirtschaftlichen Betrieben Dienstleistungen für Kommunen u.a. Abfallverwertung, Winterdienst) förderfähig.

Der Erhalt historischer Drei- und Vierseithöfe mit **landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit** wird ebenfalls unterstützt.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 40%. (Ausnahme: Landwirte im Nebenerwerb mit einem Fördersatz in Höhe von 10%).

Es wird eine Höchstfördersumme von 100.000 Euro pro Antrag gewährt. (Ausnahme: Landwirte im Nebenerwerb erhalten eine maximale Förderung von 25.000 Euro.).

Zuwendungsempfänger können sowohl Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen als auch nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sein.

Voraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter von Gebietskörperschaften oder Religionsgemeinschaften. Der beantragte Zuschuss beträgt bei Vorhaben mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Neben den Vorgaben der Richtlinie LEADER/2014 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff.4.4 und der Anlagen 10; 11 der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu beachten.**

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

1. Kohärenzkriterien (=Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des EPLR und der LES festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

2. Rankingkriterien (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 8 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Koordinierungskreissitzung voraussichtlich im Dezember 2021** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Im Falle eines positiven Votums durch den Koordinierungskreis muss der Fördermittelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist befugt, begründete Ausnahmen zuzulassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.